

sierung des Schwarzen Meeres der Dignität Rußlands. Letzteres sei an sich nicht anzuerkennen, habe man es aber einmal als Prinzip aufgestellt, so biete es von selbst den Anknüpfungspunkt für die Haltung Österreichs. Hier liege der Kausalnexus zwischen beiden Fragen, und dieser Nexus sei eben zu benützen und auszubenten.

Sektionschef Freiherr v. Orczy: Es sei keineswegs allzu sehr zu bedauern, wenn nichts zustande komme, Österreich werde durch die Wiedererlangung seiner Souveränität nur Vorteile erreichen. England habe ein ungeheures Interesse an der Fortdauer der europäischen Kommission und werde diesem Interesse unzweifelhaft Ausdruck geben.

Ministerpräsident Graf Andrassy pflichtet dieser Auffassung bei und fügt hinzu, daß sich England gerade mit Rücksicht auf sein Interesse zu Gegenkonzessionen an Österreich-Ungarn veranlaßt sehen müsse.

Nach einigen weiteren Bemerkungen, welche im wesentlichen den Inhalt der Debatte rekapitulieren, wird Hof- und Ministerialrat Freiherr v. Gagern eingeladen, vorläufig den Entwurf einer formellen Instruktion für die österreichisch-ungarischen Bevollmächtigten auf der Londoner Konferenz im Sinne der Verhandlung und als Beratungsbasis für die nächste Ministerkonferenz festzustellen.

Womit die Sitzung geschlossen wird.

[Unterschrift von Beust fehlt.]

[Ah. E. fehlt.]

Nr. 33 Gemeinsamer Ministerrat, Ofen, 15. Jänner 1871

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Graf Beust (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Potocki (17. 2.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (4. 2.), der k. k. Finanzminister Freiherr v. Holzgethan (11. 2.), der kgl. ung. Kommunikationsminister v. Gorove (o. D.), der kgl. ung. Finanzminister v. Kerkápoly (o. D.), Oberst König.

Protokollführer: Sektionsrat v. Teschenberg.

Gegenstand: I. Militärgrenze. II. Stellvertreterfond. III. Antrag der cisleithanischen Delegation auf Einsetzung einer Enquêtekommission behufs Aufstellung eines Normalbudgets.

KZ. 84 – RMRZ. 99

Protokoll des zu Ofen am 15. Jänner 1871 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

I. Seine Majestät der Kaiser geruhte die Sitzung zu eröffnen, indem Allerhöchstderselbe zunächst dem Kriegsminister das Wort zur Entwicklung der Sachlage in der Militärgrenzfrage erteilte.¹

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn legt dar, daß ein Betrag von 955 000 fl. für die Erhaltung der Truppenausgeschiedenen von den Kosten der Administration der Grenze von Seite der reichsrätlichen Delegation gestrichen und die Bedeckung dieses Ausfalls durch Ausschlagung der Holzbestände und durch Holzverkäufe vorgeschlagen worden sei. Das Letztere unterliege für das Jahr 1871 bereits gewissen Schwierigkeiten und sei überdies auch nach anderen Richtungen nicht unbedenklich, weil das Geld für jene Verkäufe bereits eine andere Bestimmung zur Hebung der Kultur des Landes und ähnliche Zwecke habe. Außerdem sei auch die Bewilligung des Nachtragskredites von 600 000 fl., der mit Rücksicht auf die durch Überschwemmung herbeigeführten Zerstörungen angesprochen wurde, abgelehnt worden. Alle Bemühungen seien mit Hinweis darauf, daß die Sache nicht oder nicht mehr gemeinsam sei, abgelehnt worden. Es entstehe die Frage, wie dies doppelte Erfordernis, auch wenn man von den Verwaltungskosten absehe, zu decken sei.

Reichsfinanzminister v. Lónyay: Die von der reichsrätlichen Delegation vorgeschlagenen Modalitäten würden von Seite des Kriegsministers schwerlich auszuführen sein. Die ganze Frage der Militärgrenze werde leicht zum Abschluß zu bringen sein, wenn einmal das von beiden Häusern des ungarischen Reiches als angenommenes Gesetz über dieselbe werde der Ah. Sanktion unterbreitet werden können; dies sei zur Zeit unmöglich, weil der Reichsrat diesem Gesetze noch nicht seine Zustimmung gegeben habe. Das Hauptaugenmerk sei somit hierauf zu richten. So viel gelte für die Zukunft. Für die Gegenwart sei eine Wiederholung dessen anzubahnen, was bereits dreimal geschehen sei. Die circa zwei Millionen Militärausgabe, getrennt von den Kosten der Zivilverwaltung, sei unleugbar eine gemeinsame, und die reichsrätliche Delegation werde sich wohl herbeilassen, einen Beitrag für dieselbe zu votieren. Allein die Summe der Beitragsquote sei vielleicht zu hoch gegriffen, und es empfehle sich, dieselbe zu reduzieren. Dies könne nicht sowohl durch außerordentliche Verkäufe geschehen als durch eine Antizipation der Zahlungen für bereits abgeschlossene Verkäufe. Oberst König bestätige die Existenz solcher Verkäufe, nur meine er, daß die Antizipierung auf Schwierigkeiten stoßen werde. Auf die ungarische Delegation sei einzuwirken, daß sie den Beschluß fasse, die deutsche Delegation aufzufordern, einen Beitrag zu votieren, vielleicht sei gleichzeitig die Summe dieses Beitrages angemessen zu ermäßigen.

¹ Über diese Frage früher: GMR. v. 5. 11. 1870, RMRZ. 89. Gegenstand: VII; bzw. GMR. v. 4. 8. 1870, RMRZ. 73. Über die weiterreichenden Zusammenhänge der Entmilitarisierung der Militärgrenze: SOMOGYI, Einleitung. In: DIE PROTOKOLLE DES GEMEINSAMEN MINISTERRATES DER ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN MONARCHIE I/1 XXVIII–XXX.

Ministerpräsident Graf Andrassy: Die ganze Frage sei nicht unbedenklich. Werde die angesprochene Summe nicht bewilligt, so werde man zu der unzulässigen Konsequenz gedrängt werden, den Truppenstand zu reduzieren. Er halte für wichtig, daß eine gemeinsame Abstimmung nicht statfinde, und spreche sich deshalb für den Gedanken der Reduktion^a aus, falls diese sich als möglich herausstellen sollte.

Reichskanzler Graf Beust: Man habe sich die Möglichkeit des Mißlingens sehr vor Augen zu halten. In der reichsrätlichen Delegation herrsche offenbar Voreingenommenheit. Man fuße dort auf dem unentschiedenen Charakter der staatsrechtlichen Frage und weigere sich, eine Zahlung zu übernehmen, deren Wirkungen dem anderen Teile zugute kommen müßten. Darauf beruhe die Schwierigkeit der ganzen Frage.

Seine Majestät der Kaiser stellt die Frage, wie es sich eventuell mit der Bewilligung des Nachtragskredites verhalten werde? **Reichsfinanzminister v. Lónyay** antwortete, daß man die Nachtragskredite ganz gewiß als für zivile Zwecke angesprochen ansehen, daher nicht bewilligen werde.

Seine Majestät der Kaiser geruht darauf aufmerksam zu machen, daß sich entsprechende Anforderungen auch für dies Jahr herausstellen würden. Die Überschwemmungen hätten in jüngster Zeit nicht minder starke Verheerungen nach sich geführt.

Finanzminister v. Kerkápoly teilt die Hoffnung des Reichsfinanzministers nicht, daß auch ein reduzierter Betrag angenommen werden würde. Die Differenz zwischen dem diesjährigen Budget bestehe nicht in der wirklichen Erhöhung der Ausgabe, sondern in der Verminderung der Einnahmesummen. Man habe eine Fiktion eintreten lassen, größere Einnahmen als die wirklichen supponiert und diese in das Budget eingestellt. Die Kenntnis davon sei in die Delegation gedrungen, habe ein gewisses Mißtrauen erzeugt, und dies Argument werde vielleicht für sie bestimmend sein, auch auf die herabgeminderte Summe nicht einzugehen. Hier empfehle sich nur ein gründliches Vorgehen, eine gründliche Abhilfe der Beschwerden, die ungarische Delegation zögere, den Ausfall zu decken, wenn nicht auch der Überschuß Ungarn gehöre, in gleicher Weise denke Kroatien. Man würde bereit sein, für den Ausfall zu sorgen, wenn die Grenze zu einen größerem Körper geschlagen würde. Ähnlich wäre es um die Sache bestellt, wenn man etwa einen Komplex von zwei oder drei der nördlichen Komitate Ungarns herauslöste und selbst für seine Bedürfnisse sorgen ließe. Auch dieser Komplex wäre den Bedürfnissen eben nicht gewachsen. Im Falle der Einfügung in den größeren Körper würde Ungarn keinen Anstand nehmen, dem Ausfalle durch den Beitrag zu entsprechen.

^a *Randbemerkung Andrassy:* Nicht Reduktion der Truppen, sondern Reduktion der militärischen Auslagen, indem man daraus alles ausscheidet, was in die Ziviladministration zu übernehmen möglich wäre.

Seine Majestät der Kaiser bemerkt zur Aufklärung: Der Reichsfinanzminister habe nicht beantragt, höhere Einnahmen einzustellen, sondern eine Teilung der rein militärischen und der administrativen Erfordernisse vorzunehmen.

Finanzminister v. Kerkápoly bemerkt, daß er von jener Erhöhung nur gesprochen habe, um seinen Zweifel an einer eventuellen Annahme des Postens zu motivieren.

Ministerpräsident Graf Andrásy: Er halte einen Rückblick auf die Quotenfrage nicht für ganz überflüssig. Er gestehe freimütig, ^bUnrecht gehabt zu haben^b, als er zu jener Zeit der Auffassung des cisleithanischen Ministeriums allzu bereitwillig nachgegeben habe. Dieses habe die Ausführung des Befehls bezüglich der Provinzialisierung der zwei Regimenter von der verfassungsmäßigen Austragung der Angelegenheit abhängig gemacht. Nach dem Gesetze sei Seine Majestät berechtigt gewesen, die Quotenfrage als unparteiischer Richter über beide Teile zu entscheiden, es sei also kein Grund zur Vertagung vorhanden gewesen. Nun sei die Rechtsfrage im zweiten Jahre in suspenso. Aus dem Erlös für die Lichtungen der Wälder werde sich die Differenz nicht bestreiten lassen. Das Einkommen für die Militärgrenze gehöre für die Grenze selbst, höchstens für Kroatien, nicht einmal für Ungarn, daher ganz sicher nicht für Cisleithanien. Es bleibe also die Frage, was mit dem jetzigen Defizit und der Nachtragsforderung geschehen solle. Das Defizit könne vielleicht herabgemindert werden, aber die Bedeckung ^cder militärischen Auslagen^c müsse jedenfalls im gemeinsamen Budget eingestellt werden. Äußerstenfalls müsse man es selbst auf eine gemeinsame Abstimmung ankommen lassen.

Eine Anfrage Seiner Majestät des Kaisers, ob nicht eine Erleichterung der ungarischen Delegation gegenüber darin gefunden werden könne, daß das ganze Superplus zur Deckung der militärischen Auslagen verwendet und erst der Rest dem Quotenansatze von 70 und 30 % unterworfen werde, wird von Finanzminister v. Kerkápoly dahin beantwortet, daß eher die umgekehrte Konsequenz aus diesem Verhältnisse gezogen werden würde.

Ministerpräsident Graf Potocki bemerkt, daß die deutsche Delegation in unerwarteter Weise durch ihren Beschluß die Provinzialisierung der Militärgrenze zugestehe, also die staatsrechtliche Frage präjudiziere.

Reichskanzler Graf Beust erwidert, daß man sich keinen allzu sanguinischen Hoffnungen in dieser Beziehung hingeben dürfe. Jetzt wird die Frage als präjudiziert betrachtet, um die Ausgaben zu verweigern, auf dem Reichsrat werde sie als intakt hervortreten.

Ministerpräsident Graf Andrásy: Es sei der besondere Ton darauf zu legen, daß es sich nicht um versteckt ungarische oder kroatische, sondern um gemeinsame Fragen handle.

^{b-b} *Korrektur aus nicht ganz im Recht gewesen zu sein.*

^{c-c} *Einfügung.*

Seine Majestät der Kaiser weist darauf hin, daß eine Trennung der rein militärischen von den zivilen Fragen nicht leicht möglich sein werde.

Ministerpräsident Graf Andrassy glaubt, ohne einen förmlichen Antrag zu stellen, auf ein Expediens bezüglich der Summen vielleicht aufmerksam machen zu können. Aus kroatischen Mitteln könnten gemeinsame Unkosten unmöglich gedeckt werden, wohl aber kroatische Zwecke befriedigt. Man könnte also die Ansätze für die Zivilauslagen erhöhen, um eine entsprechende Herabminderung der rein militärischen Ansätze zu erhalten. Die Obriste seien beispielsweise auch als Administrativbeamte anzusehen, und in diesem Sinne sei ein zweifacher Ansatz für ihre Bezahlung wohl zu rechtfertigen.

Seine Majestät der Kaiser geruht zu akzentuieren, daß die fiktive Einstellung von höheren Einnahmen jedenfalls vermieden werden müsse.

Ministerpräsident Graf Andrassy hebt hervor, daß der Verkauf der Grenzwaldungen zu gemeinsamen Zwecken ohne Zweifel Mißstimmung hervorrufen werde.

Ministerpräsident Graf Potocki stellt die Frage, welchen Wert die Waldungen der Militärgrenze repräsentieren. Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn präzisiert den Wert auf etwa 30 Millionen, worauf Reichsfinanzminister v. Lónyay auf die noch nicht gelöste Servitutenfrage in der Militärgrenze verweist.

Finanzminister Freiherr v. Holzgethan findet das Vorgehen der Reichsratsdelegation völlig unerklärlich. Es beruhe auf einer vollständigen Vermischung der Gegenwart mit der Zukunft. Weil möglicherweise im Jahre 1872 eine Änderung in den Verhältnissen der Militärgrenze eintreten könnte, so Sorge sie in der Gegenwart nicht mehr für die gemeinsamen Bedürfnisse. Die Zukunft ändere aber nicht das Mindeste an der rechtlichen und faktischen Lage der Gegenwart.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Die Provinzialisierung sei zudem erst bezüglich zweier Regimenter angeregt. Die Grenzregimenter bildeten einen Teil der ganzen Armee. Außer den Grenztruppen bilden 800 000 Mann die Armee, heiße es im Wehrgesetze, daraus gehe hervor, daß erstere ein Teil der Armee seien.

Reichsfinanzminister v. Lónyay weist nochmals darauf hin, daß die Bewilligung drei Jahre lang eingetreten sei und daher wohl auch in diesem Jahre zu erreichen sein werde.

Seine Majestät der Kaiser geruht hervorzuheben, daß die Ansätze damals geringer waren, weil ein Plus von Einnahmen fiktiv eingestellt worden sei.

Ministerpräsident Graf Andrassy regt in Wiederholung der Verwahrung gegen einen förmlichen Antrag an, ob nicht doch in der Übertragung eines Teiles der rein militärischen Auslagen auf die Administrationskosten ein Expediens gefunden werden könne. Die Form der Bedeckung wechsele damit. Die

Waldungen könnten verkauft und die Erlöse zu kroatischen, nicht zu Reichszwecken benützt werden.

Finanzminister v. Kerkápoly ist der Ansicht, daß das Resultat dasselbe bleiben werde.

Finanzminister Freiherr v. Holzgethan bedauert, daß die Ansätze im Ausweise für 1870 nicht vollständig richtig gewesen seien. Eine derartige Taktik strafe sich immer. Nun sei in der Delegation die Meinung verbreitet, daß man es mit willkürlichen Gruppierungen zu tun habe. Es gelte zunächst, die Ziffern auf die Wahrheit zurückzuführen. *Ministerpräsident Graf Potocki* wendet ein, daß die Ziffern jetzt der Wahrheit entsprechen. *Finanzminister Freiherr v. Holzgethan* meint, daß doch vielleicht einige Verschiebungen eingetreten seien.

Oberst König gibt die Aufklärung, daß damals ein Plus von 700 000 fl. mit Rücksicht auf eventuelle Verkäufe eingestellt worden sei. Diese Summen seien auch der Erwartung nach eingegangen. Der Ausfall, welcher zur Ansprechung eines Nachtragskredites geführt, sei durch die Elementarereignisse herbeigeführt worden, nicht aus einem Entgange der Einnahmen.

Ministerpräsident Graf Andrassy stellt die Frage, ob es nicht möglich sei, Posten aus dem Etat des Militäraufwandes auf das Konto der Zivilverwaltung zu stellen? *Oberst König* beantwortet die Frage dahin, daß dies nur bezüglich weniger Punkte der Fall sein könne, u. zw. bezüglich der Auditore, der Ärzte und einiger unerheblicher Posten der Zivilverwaltung im Zentrum.

Finanzminister v. Kerkápoly: Das sei nur sehr unbedeutend, und woher wolle man dann die Zivilverwaltung decken? Ungarn und Kroatien würden gewiß nicht dafür einstehen, denn dort argumentiere man, daß die Militärgrenze, wenn sie ein Land für sich sein wolle, selbst ihre Bedürfnisse bestreiten sollte. In dieser Frage sei es immerhin noch besser, die 60 Abgeordneten der Delegationsvertretung als die 500 der Landesvertretung vor sich zu haben.

Auf eine weitere Frage des *Reichsfinanzminister v. Lónyay*, in welcher Weise die Einnahme der Grenze erhöht werden könnte, erwiderte *Oberst König*, daß dies nur durch eine rationelle Bewirtschaftung der Waldungen möglich und also für 1871 kaum mehr ausschlaggebend sei; endlich auf eine Frage, ob durch Antizipierung der Beträge für bereits abgeschlossene Verträge Abhilfe geschaffen werden könne, daß allerdings derartige Verträge auf mehrere Jahre abgeschlossen sind, aber keine Zahlung im vorhinein stipuliert wurde, vielmehr letztere nur bei Lieferung des Holzes zu erfolgen habe. Wenn übrigens gipfeldürre Bäume in der Grenze gefällt würden, so ergebe dies ein Resultat von 300 000 fl. Dazu müßte aber ein ganzer großer Wald durchgeforstet werden, und dies Vorgehen käme einem Raubbau sehr nahe.

Finanzminister Freiherr v. Holzgethan macht darauf aufmerksam, daß das Jahr 1871 nicht sehr weit vorgeschritten sei und man immerhin noch rationell Holzschläge vornehmen könne, wenn man den Winter noch

energisch benütze. Es sei der reiche Waldstand in Berücksichtigung zu ziehen. Man solle nicht wüsten, keinen Angriff auf das Kapital vornehmen, wohl aber mit der rationellen Bewirtschaftung sofort beginnen.

Graf Andrassy bezeichnet als unzulässig, daß rein kroatische Mittel für Reichszwecke verwendet würden.

Oberst König glaubt, daß nur die Erweiterung der Kommunikationsmittel und die Anlagen großer Kapitalien eine rasche Verwertung der Hilfsquellen des Landes ermöglichen werde.

Finanzminister Freiherr v. Holzgethan: Nicht für die Heranziehung und Anlage des großen Kapitals, nicht für Gründungen u. dgl., vielmehr für die Heranziehung und zweckmäßige Placierung des kleinen Kapitals sei zu sorgen. Die administrative Klugheit fordere, das Geschäft zu verteilen, in kleine Partien zu zerlegen und diese wirtschaftlich zugänglich zu machen.

Nachdem noch Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn hervorgehoben, daß bis jetzt immer die Ansicht vorherrschend gewesen, daß das kleine Kapital ohne Assoziation desselben nicht leicht für diese Zwecke verwendbar sei, geruhte Seine Majestät der Kaiser im Sinne der Anträge des Reichsfinanzministers v. Lónyay den Beschluß dahin zu fassen, daß es der ungarischen Delegation zu überlassen, bzw. auf sie einzuwirken sei, die eingestellten Beträge zu votieren, wie sie eingestellt sind, und dies Votum mittels Nuntium an die reichsrätliche Delegation gelangen zu lassen.

II. Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn ergreift demnächst das Wort zur Entwicklung der Lage in der Frage des Stellvertreterfonds.² In der reichsrätlichen Delegation sei die Aufzählung auf die Prämien für Unteroffiziere im Betrage von 134 000 fl. bewilligt, jedoch hinzugefügt worden, daß der Stellvertreterfond jedenfalls in die Verwaltung des gemeinsamen Finanzministeriums gestellt werden müsse. Delegierter Dr. Brestl³ habe erklärt, es sei nur dann möglich, in die Beratung des außerordentlichen Extraordinariums des Militärbudgets einzugehen, wenn der Stellvertretungsfond dazu benützt werde. Der Reichskriegsminister habe sich dagegen ausgesprochen, weil dieser Fond eine Widmung habe. Anderer Auffassung sei jedoch der Delegierte Herbst.⁴ Werde der Stellvertretungsfond in dem angegebenen Sinne verwendet, dann seien allerdings die Interessen bewilligt, aber künftiges Jahr würde vielleicht auch diese Bewilligung eingestellt. Der geheime Gedanke sei dabei vielleicht eine Abziehung der Auslagen und eine Verminderung der Armee. Dieser Gedanke tauche auch und nicht mehr ganz vereinzelt in der Idee einer Revision des Wehrgesetzes

² *Über das Problem des Militärstellvertretungsfonds siehe GMR. v. 23. 7. 1870, RMRZ. 69. Anm. 6.*

³ *Brestel (Brestl), Rudolf (1816–1881), deutschliberaler Politiker, 1867–1870 k. k. Finanzminister.*

⁴ *Herbst, Eduard (1820–1892), deutschliberaler Politiker, 1867–1870 k. k. Justizminister.*

auf. Es sei jedenfalls fatal, den Stellvertreterfond zu verlieren und keine Gewißheit zu haben, daß die Interessen fortbewilligt würden. Delegierter Brestl sei der Meinung, eine Einbeziehung des Fonds sei immerhin noch vorteilhafter als eine Anleihe, aber gewiß sei auch mit jener Einbeziehung kein günstiges Geschäft verbunden.

Seine Majestät der Kaiser geruht zu bemerken, daß gegen die Übertragung des Stellvertreterfonds in die Verwaltung des Reichsfinanzministers kein gegründetes Bedenken obwalte. Die Frage sei nur, ob der Fond festzuhalten sei.

Ministerpräsident Graf Potocki betont entschieden, daß in ein System der Verschleuderung und des Verkaufs nicht einzugehen sei.

Finanzminister v. Kerkápoly ist gleichfalls der Ansicht, daß vor allem zu untersuchen sei, ob nicht in anderer Weise Abhilfe getroffen werden könne.

Ministerpräsident Graf Andrassy: Ein derartiger Fond entspreche nur dann, wenn er für jedes Jahr gesichert sei, sonst sei er wertlos.

Reichsfinanzminister v. Lónyay: Die Auffassung der Reichsratsdelegation enthalte einen Fehler im Prinzip. Die Delegation habe nicht für die Bedeckung zu sorgen, dies falle der Kompetenz der beiden Landesvertretungen zu.

Seine Majestät der Kaiser geruht zu bemerken, daß diese Argumentation nur mit Vorsicht zur Anwendung gebracht werden könne. Der Stellvertreterfond sei entschieden ein gemeinsamer Fond und daher die Delegation zunächst berufen, über ihn zu sprechen.

Ministerpräsident Graf Andrassy verweist auf die Notwendigkeit, gleich in der Reichsratsdelegation eine bündige Erklärung abzugeben, daß die gewünschte Verwendung des Stellvertreterfonds unmöglich sei, weil sonst ein Beschluß gefaßt und eine Rückwirkung auf die Beschlüsse der ungarischen Delegation üben werde [sic!].

Finanzminister Freiherr v. Holzgethan führt aus, daß der Delegation entgegenzutreten sei, wenn sie auch für die Bedeckungsmittel Sorge. Die Delegation habe zu bewilligen oder zu verweigern, sie beurteile das Quantum, nicht aber das Quale. Es sei ein Übergriff, wenn sie sich zu einer Bewilligung nur unter der Voraussetzung oder vollends unter der Bedingung verstehe, daß auf den Stellvertreterfond gegriffen werde. Es sei übrigens ein anerkannter Grundsatz, daß über die Reichsaktiven auch nur die Landesvertretungen entscheiden.

Seine Majestät der Kaiser geruhte hierauf, der Debatte entsprechend den Ah. Beschluß dahin zu fassen, daß der Stellvertreterfond zwar in die Verwaltung des Reichsfinanzministeriums zu stellen, aber aufrechtzuerhalten und eine entschiedene Bemerkung in diesem Sinne im Plenum der Delegation vorzubringen sei.

III. Bezüglich des dritten Gegenstandes der Beratung, betreffend die Einsetzung einer mit sechs Mitgliedern beider Delegationen verstärkten Enquêtekommission zur Feststellung eines Normalbudgets für die Armee, resümiert Seine Majestät der Kaiser die gewichtigen Bedenken, welchen der Antrag bereits in einer früheren Sitzung des Ministerrats begegnet sei.⁵ Diese Bedenken seien im wesentlichen doppelter Natur. Sie beruhten einmal auf der Zugestehung der Möglichkeit eines Eingriffes in die Organisation, d. i. eines Eingriffes in ein dem Ah. Kriegsherrn vorbehaltenes Souveränitätsrecht; dann auf dem staatsrechtlichen Grundsatz, daß die nachfolgende Delegation durch die Beschlüsse der vorausgehenden nicht gebunden sei. Von letzterem Standpunkte sei die Aufstellung eines Normalbudgets verfassungsmäßig eine Unmöglichkeit. Es sei auch darauf hinzuweisen, in welche schwierige Lage der Kriegsminister geraten werde, wenn er die eventuellen Beschlüsse der Enquêtekommission nicht akzeptiere.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn stellt die Erwägung anheim, ob nicht doch irgendein Modus gefunden werden könne, um den wiederkehrenden Debatten ein Ende zu machen.

Reichsfinanzminister v. Lónyay wendet sich gegen den rechtlichen Charakter des Beschlusses der Delegation. In dieser Form sei er schlechthin inakzeptabel. Möglich wäre nur, der Delegation anheimzugeben, ob sie nicht vor ihrem Zusammentritte eine Enquêtekommission aus ihrer Mitte bestimmen wolle, welche in die Prüfung der betreffenden Frage eingehe und dann einen Antrag stellen könnte. Das widerspreche wenigstens der Verfassung nicht.

Seine Majestät der Kaiser geruht seine Zustimmung für diese Form auszudrücken.

Finanzminister Freiherr v. Holzgethan knüpft an die Zusammensetzung der Kommission an. Dieselbe soll nicht bloß aus Mitgliedern der Delegation bestehen und der Kriegsminister gehalten sein, den Beschluß vor die Delegation zu bringen. Die gültige parlamentarische Usance kenne nur ein Doppeltes, den Antrag im Hause oder die Regierungsvorlage. Der Charakter der Anträge im Hause sei ausgeschlossen, weil der Beschluß der Delegation unter der Intervention auch von Nichtdelegierten zustande gekommen, und ebensowenig könne er als Regierungsvorlage betrachtet werden, denn der Kriegsminister sei an seiner Einbringung von vorneher gebunden.

Kommunikationsminister v. Gorove formuliert gleichfalls konstitutionelle Bedenken gegen den Beschluß.

Reichskanzler Graf Beust: Was der Kriegsminister brauche, sei ein Normalbudget, wie es in anderen konstitutionellen Staaten bestehe; ein Budget, dessen Ansätze als etwas Gegebenes und Indiskutables betrachtet werden, dergestalt, daß nur eventuelle Erhöhungen neuer Erörterung unterzogen würden. Ein solches Budget könnten aber gerade jene nicht brauchen, welche den

⁵ *Betreffend die Einsetzung einer Enquêtekommission zur Feststellung eines Normalbudgets siehe GMR. v. 11. 12. 1870, RMRZ. 95.*

Beschluß der Delegation zunächst unterstützt hätten. Ein anderes bringe keinen Nutzen. Um dem berechtigten Wunsche des Reichskriegsministers nachzukommen, bleibe daher nichts übrig, als an die vom Reichsfinanzminister vorgeschriebene Form anzuknüpfen, um in der ungarischen Delegation einen Gegenbeschluß zu erzielen.

Seine Majestät der Kaiser betont, daß in der ungarischen Delegation die Anschauung vorherrschen müsse, den Beschluß der reichsrätlichen Delegation zu verwerfen, weil es inkonstitutionell und ungesetzlich sei und eine Art Konstituante für die Armeeorganisation begründe.

Finanzminister v. Kerkápoly: Der modus procedendi werde sich ganz von selbst ergeben. Der Beschluß der Reichsratsdelegation werde in die ungarische Delegation kommen und dort sofort amendiert, respektive durch einen Gegenantrag ersetzt werden.

Seine Majestät der Kaiser geruhte sodann, den Ah. Beschluß dem Antrage des Reichsfinanzministers entsprechend zu fassen.

Allerhöchstderselbe bringt noch zur Kenntnis, daß eine Mitteilung des Reichskriegsministeriums über das schlechte Einrücken der Reservisten und Urlauber und ein Vorschlag zur gesetzlichen Regelung dieser Verhältnisse an die beiderseitigen Ministerpräsidien gelangen werde,⁶ womit die Sitzung geschlossen wird.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Meran, 15. Februar 1871. Franz Joseph.

Nr. 34 Gemeinsamer Ministerrat, Ofen, 17. Jänner 1871

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Graf Beust (o. D.), der k. k. Ministerpräsident Graf Potocki (14. 3.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (20. 3.), der kgl. ung. Handelsminister v. Szlávy

⁶ Reichskriegsminister an kk. und an kgl. ung. Minister für Landesverteidigung v. 30. 3. 1871. KA. KM. Präs. 26-8/2/1871: Instruktion über das militärische Dienstverhältniß der im Linien- und Reservestande befindlichen Personen des k. k. Heeres und der Kriegsmarine außer der Zeit der aktiven Dienstleistung, die Evidenzhaltung derselben und über periodische Waffenübungen. Vgl. GMR. v. 14. 3. 1871, RMRZ. 106. Anm. 9. Desweiteren: Ung. MR. v. 27. 11. 1871, Gegenstand: 4-5. MOL. Sektion K-27: Honvedgesetzvorschläge, Gesetzvorschläge in bezug auf Mißbräuche im Zusammenhang mit der Rekrutenstellung. Ung. MR. v. 26. 12. 1871, Gegenstand: 17, 18: Festlegung der Dienstzeit der Reservisten, Gesetzvorschlag über die Mißbräuche im Zusammenhang mit den Rekrutierungen.